

Pressemitteilung

BAG-S fordert Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) begrüßt die heute stattfindende öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Straffreiheit für Fahren ohne Fahrschein der Fraktion Die Linke.

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein wird seit Einführung des § 265a StGB im Jahr 1935 als Straftat geahndet. Menschen, die ohne Fahrschein fahren, drohen Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr.

Etwa zehn Prozent aller Verurteilungen im Strafrecht erfolgen aufgrund des Erschleichens von Beförderungsleistungen¹. Jährlich kommen mindestens 7.000 Personen dafür ins Gefängnis. Nicht, weil sie sich keinen Fahrschein kaufen wollten, sondern weil sie diesen nicht bezahlen konnten². Jede siebte Person, die zu einer Geldstrafe aufgrund des § 265a StGB verurteilt wurde, verbüßt diese in Form einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft³.

„Bei den Betroffenen handelt es sich in der Regel um Menschen, die am äußersten Rand der Gesellschaft stehen und multiple Problemlagen aufweisen. Darunter fallen Suchtprobleme, psychische Auffälligkeiten, soziale Desintegration, Schulden, Armut und Wohnungslosigkeit. Eine Freiheitsstrafe aufgrund des Deliktes „Fahren ohne Fahrschein“ steht zu Tat und Schuld völlig außer Verhältnis.“, so Alexandra Weingart, Vorsitzende der BAG-S. Die Einführung des sogenannten 9-Euro-Tickets hatte zu einer erheblichen Reduzierung von Strafanzeigen wegen Beförderungserschleichung geführt⁴.

Die BAG-S fordert das Bundesministerium der Justiz und den Deutschen Bundestag auf, das Fahren ohne Fahrschein zu entkriminalisieren und die Beförderungserschleichung aus § 265a StGB zu streichen.

Zudem spricht sich die BAG-S dagegen aus, das Fahren ohne Fahrschein zukünftig als Ordnungswidrigkeit zu behandeln. Dies hätte lediglich zur Folge, dass der Aufwand auf die Ordnungsbehörden der Länder verlagert und die öffentliche Verwaltung stärker belastet werde. Im Ergebnis wären die Betroffenen schlechter gestellt, da bei einer Erziehungshaft die Geldbuße erhalten bleibt. Aus Sicht der BAG-S ist es ausreichend, dass das Fahren ohne Fahrschein einen zivilrechtlichen Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Verkehrsbetriebs darstellt.

Die BAG-S fordert gleichzeitig die Einführung eines bundesweiten Sozialtickets, die Transferleistungen beziehen und von Armut bedroht oder betroffen sind.

Berlin, 19.06.2023

Kontakt:

Christina Müller-Ehlers (mueller-ehlers@bag-s.de)

Geschäftsführung

¹ Bundesministerium der Justiz (2019): Bund-Länder Arbeitsgruppe Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB Abschlussbericht.

² Bögelein, N.; Glaubitz, C.; Neumann, M.; Kamieth, J. (2019): Bestandsaufnahme der Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 102(4), 282-296.

³ Bögelein, N.; Ernst, A.; Neubacher, F. (2014): Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Evaluierung justizieller Haftvermeidungsprojekte in Nordrhein-Westfalen. Baden-Baden: Nomos.

⁴ Abgeordnetenhaus Berlin (2023): Drucksache 19 / 14 353. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14353.pdf>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) ist der Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Der Paritätische Gesamtverband e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.) und des DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Sie engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung straffällig gewordener Menschen entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen.